

Vorlage Nr. 24/2026
zu TOP 07
der Sitzung am 20.05.2026

Straßenbeleuchtung Pfaffenhofen
hier: Vergabe der Betriebsführung

Sachstand:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 27.11.2013 den Erwerb der Straßenbeleuchtung beschlossen. Für das Jahr 2014 wurde die Betriebsführung an die EnBW vergeben.

Bei der Bündelausschreibung für die Jahre 2015 – 2018 ging der Zuschlag für die Betriebsführung an die Netze BW GmbH. Der Vertrag enthielt ein Optionsrecht auf Verlängerung für weitere vier Jahre bis 2022. Die Netze BW GmbH machte mit Schreiben vom 24.10.2017 von diesem Optionsrecht Gebrauch. Somit endete der Vertrag zum 31.12.2022, ohne dass es einer Kündigung bedurfte.

Bei der Bündelausschreibung für die Jahre 2023 – 2026 ging der Zuschlag an die MVV Netze GmbH, Mannheim. Der Vertrag enthielt ein Optionsrecht auf Verlängerung für weitere 4 Jahre bis 2030. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 beschlossen, den Vertrag mit MVV Netze GmbH fristgerecht zum 30.11.2025 zu kündigen. Der Vertrag endet somit zum 31.12.2026.

Aufgrund der vorübergehend geänderten Vergaberichtlinien ist für Dienstleistungen eine Direktvergabe bis zu 100.000 € netto möglich. Eine Teilnahme an der Bündelausschreibung ist deshalb dieses Mal nicht nötig. Der Neckarenergieverband (NEV) als Durchführerin der Bündelausschreibung hat bei dem Vorgehen beratend unterstützt.

Die Netze BW hatten bereits im Jahr 2025 Interesse an einer Übernahme der Betriebsführung signalisiert und ein Angebot unterbreitet. Mit Vertretern der MVV wurde am 13.11.2025 ein Gespräch geführt. Hier wurde ebenfalls ein Interesse an einer Fortführung der Zusammenarbeit bekundet. Ein erster Vertragsentwurf enthielt keine Preisangaben. Vielmehr wurde die Gemeinde gebeten, der MVV mitzuteilen, welche Punkte Bestandteil des Vertrags sein sollten, da nach ihrer Meinung im Rahmen der Bündelausschreibung auch Punkte aufgenommen wurden, die für die Gemeinde Pfaffenhofen nicht zutreffend seien und nicht benötigt werden. Ende Januar 2026 wurde von der Verwaltung dann eine Aufstellung an die MVV geschickt.

Auf die Mail vom 29.01.2026 hatte MVV am 18.02.2026 geantwortet, dass sie für die Erstellung eines Angebots aufgrund interner Abstimmungen noch Zeit benötigen würden. Auf die Nachfrage von Frau Rustler am 24.03.2026 kam keine Rückmeldung. Daraufhin wurde die MVV am 13.04.2026 letztmalig per Mail um Abgabe eines aussagekräftigen Angebots bis spätestens 30.04.2026 gebeten, da die Vergabe der Betriebsführung in der Sitzung des Gemeinderats am 20.05.2026 erfolgen soll. Ein Angebot der MVV ging am 28. April 2026 der Verwaltung zu.

Die Verwaltung hat die Angebote und Verträge geprüft und verglichen. Das Vertragswerk selbst enthält nur wenige Unterschiede. Während der Vertrag von Netze BW ein Optionsrecht von weiteren 4 Jahren vorsieht, falls nicht 12 Monate vor Ablauf gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag bei MVV jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht 3 Monate vor Ablauf die Kündigung erfolgt.

Bei der Standsicherheitsprüfung werden unterschiedliche Verfahren angewandt, so dass es hier zu gravierenden Preisunterschieden kommt. Das Ultraschallverfahren von MVV ist wesentlich teurer.

Die Stundenverrechnungssätze für separate Verrechnung von Leistungen unterscheiden sich je nach Einsatz von Fachpersonal und Geräten.

Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, werden nach erteilter Vollmacht, von MVV direkt mit der jeweiligen Versicherung abgerechnet, falls der Verursacher bekannt ist. Netze BW bietet diese Leistung nicht an. Allerdings halten sich die Schäden im Bereich der Straßenbeleuchtung in Pfaffenhofen bislang in Grenzen.

Sowohl MVV als auch Netze BW bieten im Bereich Materialwirtschaft die Lagerung von Verbrauchsmaterial und die Vorhaltung von Arbeitsmitteln, Geräten und Werkzeugen. Der Vertrag von MVV sieht jedoch vor, dass die Gemeinde bei Vertragsende den Bestand gegen Verrechnung übernimmt.

Der größte Unterschied der beiden Angebote liegt eindeutig im Preis, wobei die Netze BW das günstigste Angebot vorlegten. Die Netze BW bietet die Betriebsführung für die aktuell 491 Leuchtstellen für 9.576,51 brutto Euro jährlich an.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Netze BW GmbH, Schelmenwasenstr. 15, 70567 Stuttgart mit der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung für die Jahre 2027 – 2030 zum Netto-Angebotspreis von 16,39 € netto je Leuchtstelle und Jahr.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.